

Amtsblatt

für das Amt Britz-Chorin-Oderberg

9. Jahrgang

Britz, den 24. November 2017

Ausgabe 11/2017

Inhaltsverzeichnis der öffentlichen Bekanntmachungen

1. Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Britz-Chorin-Oderberg Seite 2
2. Eröffnungsbilanz der Gemeinde Britz zum 1. Januar 2011 Seite 3
3. Eröffnungsbilanz der Gemeinde Chorin zum 1. Januar 2011 Seite 4
4. Eröffnungsbilanz der Gemeinde Parsteinsee zum 1. Januar 2011 Seite 5
5. Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses und des Inkrafttretens des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01112-C
»Revitalisierung der Ragöser Mühle« in der Gemeinde Chorin, Ortsteil Sandkrug Seite 6
6. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin
vom 28. September 2017 Seite 8
7. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenfinow
vom 19. Oktober 2017 Seite 8
8. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Liepe
vom 10. Oktober 2017 und 7. November 2017 Seite 9
9. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen
vom 17. August 2017, 21. September 2017 und 19. Oktober 2017 Seite 9
10. Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Parsteinsee
vom 11. September 2017 und 16. Oktober 2017 Seite 11

IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg

Herausgeber: Amt Britz-Chorin-Oderberg
Der Amtsdirektor
Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz

Telefon: (03334) 4576-0
Telefax: (03334) 4576-50

Druck: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Panoramastraße 1, 10178 Berlin

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf.
Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt.

Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg ist unter der Internetadresse www.britz-chorin-oderberg.de nachlesbar.

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- und Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin möglich.

– Amtliche Bekanntmachungen –**Erste Satzung
zur Änderung der Hauptsatzung
des Amtes Britz-Chorin-Oderberg
vom 10. November 2017**

Der Amtsausschuss des Amtes Britz-Chorin-Oderberg hat aufgrund der §§ 4 und 28 Absatz 2 Nummer 2 in Verbindung mit § 140 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286), die zuletzt durch das Gesetz vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, Nr. 32, S. 23) geändert worden ist, am 9. November 2017 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1
Änderung der Hauptsatzung
des Amtes Britz-Chorin-Oderberg**

Die »Hauptsatzung des Amtes Britz-Chorin-Oderberg« vom 8. April 2016 wird wie folgt geändert:

1. § 9 wird durch folgenden § 9 ersetzt:

»§ 9**Seniorenbeirat**

- (1) Der Amtsausschuss richtet für die Vertretung der Interessen von älteren Einwohnern der amtsangehörigen Gemeinden einen Beirat ein.

Der Beirat führt die Bezeichnung »Seniorenbeirat des Amtes Britz-Chorin-Oderberg« und besteht aus dreißig Mitgliedern. Der Beirat setzt sich aus zwei Einwohnern jedes Ortsteiles einer amtsangehörigen Gemeinde zusammen¹. Stehen in einem Ortseil weniger als zwei Mitglieder zur Verfügung, hat das auf die Arbeit des Beirates keine Auswirkungen.

- (2) Die Mitglieder des Beirates, die Einwohner einer amtsangehörigen Gemeinde sein müssen, werden vom Amtsausschuss für die Dauer der Wahlperiode des Amtsausschusses durch Beschluss festgelegt. Vorschläge sind bei der Amtsverwaltung einzureichen.

- (3) Der Beirat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden. Der Vorsitzende vertritt den Beirat gegenüber den Organen des Amtes. Der Amtsdirektor, von ihm beauftragte Personen und Mitglieder des Amtsausschusses haben bei Sitzungen des Beirates ein aktives Teilnahmerecht.

- (4) Die Mitglieder des Beirates sind ehrenamtlich tätig und erhalten eine Aufwandsentschädigung nach Maßgabe der Aufwandsentschädigungssatzung des Amtes Britz-Chorin-Oderberg.«

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Britz, den 10. November 2017

*Jörg Matthes
Amtsdirektor*

¹ Bei Gemeinden ohne Ortsteile entsprechend zwei Einwohner der Gemeinde.

– Amtliche Bekanntmachungen –

Eröffnungsbilanz 01.01.2011 Gemeinde Britz

Ergänzung Rubrik	Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2010	Buchwert zum 01.01.2011	Ergänzung Rubrik	Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2010	Buchwert zum 01.01.2011
	Aktiva				Passiva		
1.	Anlagevermögen	7.575.802,71	7.575.802,71	1.	Eigenkapital	3.669.304,66	3.669.304,66
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	1.1.	Basis-Reinvermögen	3.669.304,66	3.669.304,66
1.2.	Sachanlagevermögen	7.448.131,93	7.448.131,93	1.2.	Rücklagen aus Überschüssen	0,00	0,00
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke u Grundstücksgleiche Rechte	246.909,01	246.909,01	1.2.1.	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2.	Bebaute Grundstücke u Grundstücksgleiche Rechte	1.276.894,55	1.276.894,55	1.2.2.	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.3.	Grundstücke u Bauten des Infrastr.vermögens u sonst.	5.850.024,48	5.850.024,48	1.3.	Sonderrücklage	0,00	0,00
1.2.4.	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	1.4.	Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	1.4.1.	Verlustrücktrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
1.2.6.	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	0,00	0,00	1.4.2.	Verlustrücktrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	74.303,89	74.303,89	2.	Sonderposten	3.223.770,40	3.223.770,40
1.2.8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	2.1.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	1.674.094,50	1.674.094,50
1.3.	Finanzanlagevermögen	127.670,78	127.670,78	2.2.	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und	427.001,45	427.001,45
1.3.1.	Rechte an Sondervermögen	0,00	0,00	2.3.	Sonstige Sonderposten	1.122.674,45	1.122.674,45
1.3.2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	127.670,78	127.670,78	3.	Rückstellungen	116.095,00	116.095,00
1.3.3.	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	0,00	0,00	3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	92.835,00	92.835,00
1.3.4.	Anteile an sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00	3.2.	Rückstellungen unterlassene Instandhaltungen	0,00	0,00
1.3.5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
1.3.6.	Ausleihungen	0,00	0,00	3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
1.3.6.1.	an Sondervermögen	0,00	0,00	3.5.	Sonstige Rückstellungen	23.260,00	23.260,00
1.3.6.2.	an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	4.	Verbindlichkeiten	744.046,76	744.046,76
1.3.6.3.	an Zweckverbände	0,00	0,00	4.1.	Anleihen	0,00	0,00
1.3.6.4.	an sonstige Beteiligungen	0,00	0,00	4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	503.160,69	503.160,69
1.3.6.5.	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	4.3.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	119.887,72	119.887,72
2.	Umlaufvermögen	250.924,74	250.924,74	4.4.	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die	0,00	0,00
2.1.	Vorräte	0,00	0,00	4.5.	Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00
2.1.1.	Grundstücke in Entwicklung	0,00	0,00	4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	21.250,34	21.250,34
2.1.2.	Sonstiges Vorratsvermögen	0,00	0,00	4.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
2.1.3.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	181.455,58	181.455,58	4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
2.2.1.	Öffentlich-rechtl. Forderungen u. Forderungen aus Transferleistungen	146.563,99	146.563,99	4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00
2.2.1.1.	Gebühren	18.174,13	18.174,13	4.11.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.1.2.	Beiträge	0,00	0,00	4.12.	Sonstige Verbindlichkeiten	99.748,01	99.748,01
2.2.1.3.	Wertberichtigung aus Gebühren und Beiträgen	0,00	0,00	5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	73.510,63	73.510,63
2.2.1.4.	Steuern	114.469,67	114.469,67				
2.2.1.5.	Transferleistungen	3.184,95	3.184,95				
2.2.1.6.	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	10.735,24	10.735,24				
2.2.1.7.	Wertberichtigungen auf Steuern, Transferlsg. u sonst. öff.-	0,00	0,00				
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	34.828,08	34.828,08				
2.2.2.1.	gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	33.447,31	33.447,31				
2.2.2.2.	gegen Sondervermögen	0,00	0,00				
2.2.2.3.	gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00				
2.2.2.4.	gegen Zweckverbände	1.380,77	1.380,77				
2.2.2.5.	gegen sonstige Beteiligungen	0,00	0,00				
2.2.2.6.	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00				
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	63,51	63,51				
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00				
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben,	69.469,16	69.469,16				
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00				
	Summe Aktiva	7.826.727,45	7.826.727,45		Summe Passiva	7.826.727,45	7.826.727,45

Bekanntmachungsanordnung

Für die »Eröffnungsbilanz der Gemeinde Britz per 01.01.2011«, die von der Gemeindevertretung Britz am 21.03.2016 beschlossen wurde, und für folgenden Hinweis:

„Jeder kann gemäß § 85 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) während der Geschäftszeiten des Amtes Britz-Chorin-Oderberg Einsicht in die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Britz per 01.01.2011 nehmen.“

wird hiermit die öffentliche Bekanntmachung im »Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg«, Ausgabe 11/2017 am 24. November 2017 angeordnet.

Britz, 09.11.2017

Jörg Matthes
Amtsdirektor

– Amtliche Bekanntmachungen –

Eröffnungsbilanz 01.01.2011 Gemeinde Chorin

Ergänzung Rubrik	Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2010	Buchwert zum 01.01.2011	Ergänzung Rubrik	Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2010	Buchwert zum 01.01.2011
	Aktiva				Passiva		
1.	Anlagevermögen	15.271.993,57	15.271.993,57	1.	Eigenkapital	8.603.928,26	8.603.928,26
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	1.1.	Basis-Reinvermögen	8.350.896,11	8.350.896,11
1.2.	Sachanlagevermögen	15.177.903,57	15.177.903,57	1.2.	Rücklagen aus Überschüssen	253.032,15	253.032,15
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke u grundstücksgleiche Rechte	233.498,70	233.498,70	1.2.1.	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	253.032,15	253.032,15
1.2.2.	Bebaute Grundstücke u grundstücksgleiche Rechte	910.740,38	910.740,38	1.2.2.	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.3.	Grundstücke u Bauten des Infrastr.vermögens u sonst.	14.011.666,72	14.011.666,72	1.3.	Sonderrücklage	0,00	0,00
1.2.4.	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	1.4.	Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	1.4.1.	Verlustvortrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
1.2.6.	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	0,00	0,00	1.4.2.	Verlustvortrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.997,77	21.997,77	2.	Sonderposten	6.377.494,81	6.377.494,81
1.2.8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	2.1.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	4.511.646,48	4.511.646,48
1.3.	Finanzanlagevermögen	94.090,00	94.090,00	2.2.	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und	304.151,96	304.151,96
1.3.1.	Rechte an Sondervermögen	0,00	0,00	2.3.	Sonstige Sonderposten	1.561.696,37	1.561.696,37
1.3.2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	94.090,00	94.090,00	3.	Rückstellungen	315.700,00	315.700,00
1.3.3.	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	0,00	0,00	3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	200,00	200,00
1.3.4.	Anteile an sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00	3.2.	Rückstellungen unterlassene Instandhaltungen	0,00	0,00
1.3.5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	278.000,00	278.000,00
1.3.6.	Ausleihungen	0,00	0,00	3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
1.3.6.1.	an Sondervermögen	0,00	0,00	3.5.	Sonstige Rückstellungen	37.500,00	37.500,00
1.3.6.2.	an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	4.	Verbindlichkeiten	364.356,91	364.356,91
1.3.6.3.	an Zweckverbände	0,00	0,00	4.1.	Anleihen	0,00	0,00
1.3.6.4.	an sonstige Beteiligungen	0,00	0,00	4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	333.156,71	333.156,71
1.3.6.5.	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	4.3.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00
2.	Umlaufvermögen	349.744,89	349.744,89	4.4.	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die	0,00	0,00
2.1.	Vorräte	0,00	0,00	4.5.	Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00
2.1.1.	Grundstücke in Entwicklung	0,00	0,00	4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	19.439,57	19.439,57
2.1.2.	Sonstiges Vorratsvermögen	0,00	0,00	4.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
2.1.3.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	96.712,74	96.712,74	4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
2.2.1.	Öffentlich-rechtl. Forderungen u. Forderungen aus Transferleistungen	93.817,60	93.817,60	4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00
2.2.1.1.	Gebühren	7.959,44	7.959,44	4.11.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.1.2.	Beiträge	0,00	0,00	4.12.	Sonstige Verbindlichkeiten	11.760,63	11.760,63
2.2.1.3.	Wertberichtigung aus Gebühren und Beiträgen	0,00	0,00	5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	69.839,45	69.839,45
2.2.1.4.	Steuern	32.680,75	32.680,75				
2.2.1.5.	Transferleistungen	52.487,50	52.487,50				
2.2.1.6.	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	689,91	689,91				
2.2.1.7.	Wertberichtigungen auf Steuern, Transferlsg. u sonst. öff.-	0,00	0,00				
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	2.857,71	2.857,71				
2.2.2.1.	gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	2.752,26	2.752,26				
2.2.2.2.	gegen Sondervermögen	0,00	0,00				
2.2.2.3.	gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00				
2.2.2.4.	gegen Zweckverbände	105,45	105,45				
2.2.2.5.	gegen sonstige Beteiligungen	0,00	0,00				
2.2.2.6.	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00				
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	37,43	37,43				
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00				
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben,	253.032,15	253.032,15				
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	109.580,97	109.580,97				
	Summe Aktiva	15.731.319,43	15.731.319,43		Summe Passiva	15.731.319,43	15.731.319,43

Bekanntmachungsanordnung

Für die »Eröffnungsbilanz der Gemeinde Chorin per 01.01.2011«, die von der Gemeindevertretung Chorin am 25.08.2016 beschlossen wurde, und für folgenden Hinweis:

„Jeder kann gemäß § 85 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) während der Geschäftszeiten des Amtes Britz-Chorin-Oderberg Einsicht in die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Chorin per 01.01.2011 nehmen.“

wird hiermit die öffentliche Bekanntmachung im »Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg«, Ausgabe 11/2017 am 24. November 2017 angeordnet.

Britz, 09.11.2017

Jörg Matthes
Amdtdirektor

– Amtliche Bekanntmachungen –

Eröffnungsbilanz 01.01.2011 Gemeinde Parsteinsee

Ergänzung Rubrik	Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2010	Buchwert zum 01.01.2011	Ergänzung Rubrik	Bezeichnung	Buchwert zum 31.12.2010	Buchwert zum 01.01.2011
	Aktiva				Passiva		
1.	Anlagevermögen	3.126.577,38	3.126.577,38	1.	Eigenkapital	1.325.180,54	1.325.180,54
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	2,00	2,00	1.1.	Basis-Reinvermögen	920.801,37	920.801,37
1.2.	Sachanlagevermögen	3.106.971,38	3.106.971,38	1.2.	Rücklagen aus Überschüssen	0,00	0,00
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke u grundstücksgleiche Rechte	42.578,47	42.578,47	1.2.1.	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2.	Bebaute Grundstücke u grundstücksgleiche Rechte	612.181,89	612.181,89	1.2.2.	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.3.	Grundstücke u Bauten des Infrastr.vermögens u sonst.	2.432.715,56	2.432.715,56	1.3.	Sonderrücklage	404.379,17	404.379,17
1.2.4.	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	1.4.	Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	1.4.1.	Verlustvortrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
1.2.6.	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	5.247,80	5.247,80	1.4.2.	Verlustvortrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.247,66	14.247,66	2.	Sonderposten	1.339.397,04	1.339.397,04
1.2.8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	2.1.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	933.123,91	933.123,91
1.3.	Finanzanlagevermögen	19.604,00	19.604,00	2.2.	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	57.027,38	57.027,38
1.3.1.	Rechte an Sondervermögen	0,00	0,00	2.3.	Sonstige Sonderposten	349.245,75	349.245,75
1.3.2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	19.604,00	19.604,00	3.	Rückstellungen	253.660,60	253.660,60
1.3.3.	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	0,00	0,00	3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
1.3.4.	Anteile an sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00	3.2.	Rückstellungen unterlassene Instandhaltungen	0,00	0,00
1.3.5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	223.800,00	223.800,00
1.3.6.	Ausleihungen	0,00	0,00	3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
1.3.6.1.	an Sondervermögen	0,00	0,00	3.5.	Sonstige Rückstellungen	29.860,60	29.860,60
1.3.6.2.	an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	4.	Verbindlichkeiten	647.749,56	647.749,56
1.3.6.3.	an Zweckverbände	0,00	0,00	4.1.	Anleihen	0,00	0,00
1.3.6.4.	an sonstige Beteiligungen	0,00	0,00	4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	634.721,89	634.721,89
1.3.6.5.	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	4.3.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00
2.	Umlaufvermögen	421.252,36	421.252,36	4.4.	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen	0,00	0,00
2.1.	Vorräte	0,00	0,00	4.5.	Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00
2.1.1.	Grundstücke in Entwicklung	0,00	0,00	4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	344,00	344,00
2.1.2.	Sonstiges Vorratsvermögen	0,00	0,00	4.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
2.1.3.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11.532,22	11.532,22	4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
2.2.1.	Öffentlich-rechtl. Forderungen u. Forderungen aus Transferleistungen	4.602,17	4.602,17	4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00
2.2.1.1.	Gebühren	560,42	560,42	4.11.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.1.2.	Beiträge	0,00	0,00	4.12.	Sonstige Verbindlichkeiten	12.683,67	12.683,67
2.2.1.3.	Wertberichtigung aus Gebühren und Beiträgen	0,00	0,00	5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
2.2.1.4.	Steuern	3.850,32	3.850,32				
2.2.1.5.	Transferleistungen	0,00	0,00				
2.2.1.6.	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	191,43	191,43				
2.2.1.7.	Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistg. u sonst. öff.-rechtl.	0,00	0,00				
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	6.930,05	6.930,05				
2.2.2.1.	gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	6.870,95	6.870,95				
2.2.2.2.	gegen Sondervermögen	0,00	0,00				
2.2.2.3.	gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00				
2.2.2.4.	gegen Zweckverbände	59,10	59,10				
2.2.2.5.	gegen sonstige Beteiligungen	0,00	0,00				
2.2.2.6.	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00				
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00				
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00				
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben,	409.720,14	409.720,14				
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	18.158,00	18.158,00				
	Summe Aktiva	3.565.987,74	3.565.987,74		Summe Passiva	3.565.987,74	3.565.987,74

Bekanntmachungsanordnung

Für die »Eröffnungsbilanz der Gemeinde Parsteinsee per 01.01.2011«, die von der Gemeindevertretung Parsteinsee am 11.04.2016 beschlossen wurde, und für folgenden Hinweis:

„Jeder kann gemäß § 85 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) während der Geschäftszeiten des Amtes Bhtz-Chorin-Oderberg Einsicht in die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Parsteinsee per 01.01.2011 nehmen.“

wird hiermit die öffentliche Bekanntmachung im »Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg«, Ausgabe 11/2017 am 24. November 2017 angeordnet.

Britz, 19.11.2017

Jörg Matthes
Amtsdirektor

– Amtliche Bekanntmachungen –

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses und Inkrafttretens des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VBP) Nr. 01/12-C „Revitalisierung der Ragöser Mühle“ Gemeinde Chorin OT Sandkrug

Die Gemeindevertretung Chorin hat in ihrer Sitzung am 26.10.2017 unter der Beschluss-Nr. CH-12O12017 den 2. Entwurf des VBP Nr. 01/12-C „Revitalisierung der Ragöser Mühle“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, in der Fassung vom 06.10.2017 gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 12 BauGB sowie § 87 Absatz 1 Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Absatz 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der VBP Nr. 01/12-C „Revitalisierung der Ragöser Mühle“ tritt gemäß § 10 Absatz 3 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Übersichtsplan (Abgrenzung des Plangebietes) ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Der VBP mit Begründung und zusammenfassender Erklärung können vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung auf Dauer während der Dienststunden

montags	von 9.00 bis 12.00 Uhr
dienstags	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr,
donnerstags	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
freitags	von 9.00 bis 12.00 Uhr

im Bauamt des Amtes Britz-Chorin-Oderberg in 16230 Britz, Eisenwerkstraße 11 eingesehen werden.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Absatz 1 BauGB und des § 3 Absatz 4 in Verbindung mit § 3 Absatz 6 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden Verletzungen der nachfolgend genannten Verfahrens- und Formvorschriften, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind:

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Vorhabenbezogener Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sowie
4. gemäß § 3 Absatz 4 der BbgKVerf eine Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der BbgKVerf oder der Bekanntmachungsverordnung für das Land Brandenburg (BekanntmV), es sei denn, die Verletzung bezieht sich auf
 - a) Vorschriften über die Genehmigung (§ 3 Absatz 4 Satz 2 BbgKVerf),
 - b) Umstände, die dazu führen, dass sich die Betroffenen aus der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung nicht in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis vom Inhalt der Änderung des FNP verschaffen konnten (§ 3 Absatz 4 Satz 3 BbgKVerf),
 - c) Vorschriften zur öffentlichen Bekanntmachung der Satzung, die einen eigenständigen Verfahrensschritt widerspiegeln, d. h., die Fehlerhaftigkeit der Bekanntgabe nicht lediglich einen Verstoß gegen Ordnungsvorschriften darstellt,
 - d) Mängel der nach § 3 Absatz 3 Satz 1 BbgKVerf vorgeschriebenen Ausfertigung, soweit diese wegen fehlerhaften Verfahrensablaufs, Fehlschlagen der Beurkundungsfunktion oder ihres Unterbleibens unwirksam ist.

Britz, den 10.11.2017

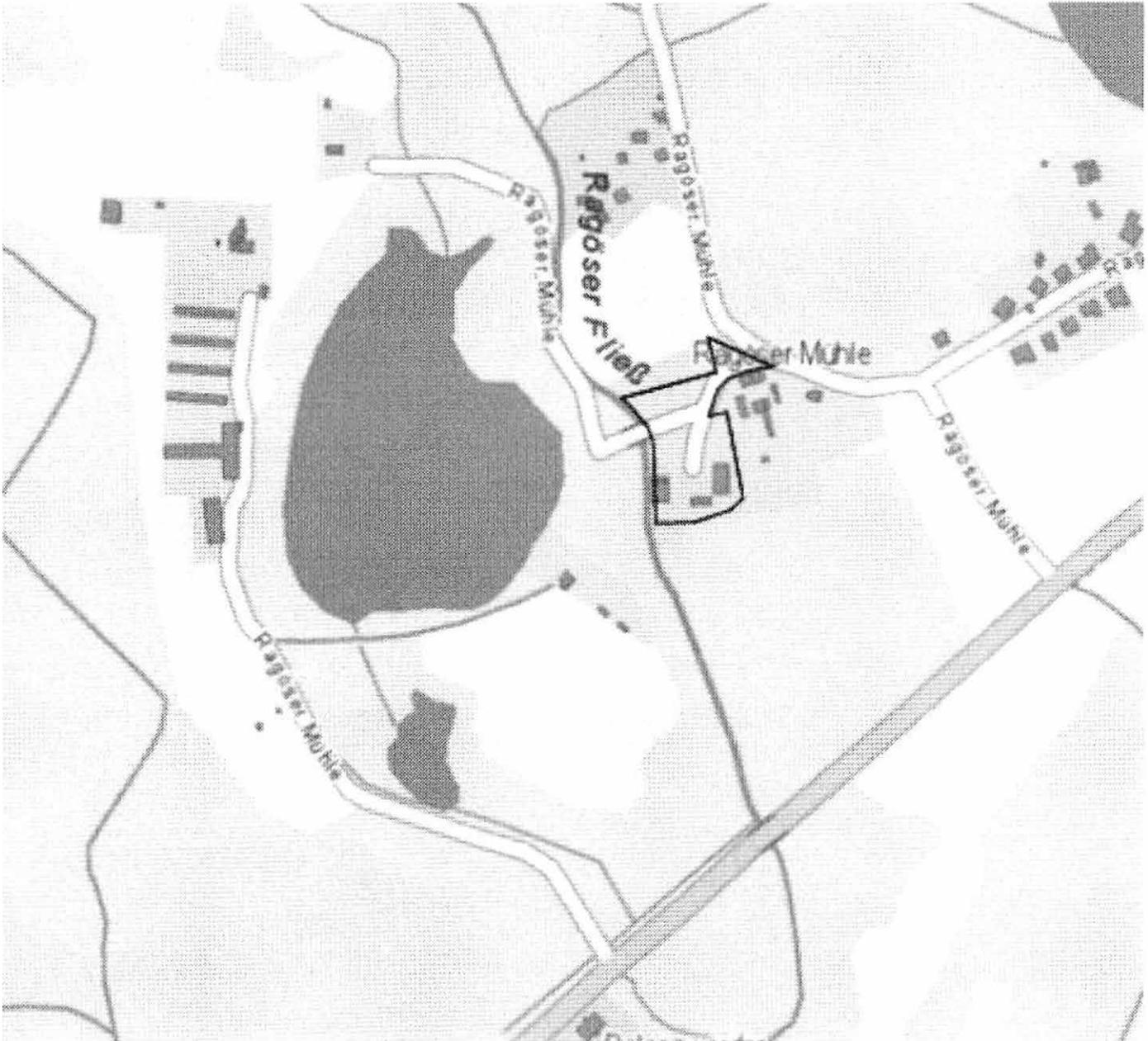
*Jörg Matthes
Amtdirektor*

– Amtliche Bekanntmachungen –

Flurstücksverzeichnis (Stand 06.10.2017)

Gemarkung Sandkrug, Flur 1, Flurstücke 199/9, 199/24, 366 tlw., 367, 368, 369, 370 tlw.

Übersichtsplan (unmaßstäblich) Abgrenzung des Plangebietes



Quelle: Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg

(Der vorstehende Übersichtsplan erhebt keinen Anspruch auf Rechtsverbindlichkeit, er dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung)

– Amtliche Bekanntmachungen –**Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse
der Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin vom 28.09.2017****Öffentlicher Teil****Beschluss-Nr.: CH-095/2017****Umwidmung von Haushaltsmitteln**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin beschließt die Umwidmung der Haushaltsmittel 1220101 30100 5431030 in Höhe von 17.800 € zur Verwendung bei 5410101 30100 5431030.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr.: CH-109/2017**3. Änderung des Flächennutzungsplanes ehemaliges Amt Britz-Chorin im Parallelverfahren zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01/12-C „Revitalisierung der Ragöser Mühle“ Gemeinde Chorin OT Sandkrug****Beitrittsbeschluss**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin beschließt den Beitritt zu den Maßgaben aus dem Bescheid über die Genehmigung vom 03.08.2017 Akt.-Z.: 61/G-04/17 zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes des ehemaligen Amtes Britz-Chorin.

Gemäß der Maßgabe ist in die Planzeichnung die Lage des Geltungsgebietes der 3. Änderung im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin darzustellen. Des Weiteren ist die Begründung um die Notwendigkeit der Umwandlung von Flächen für die Landwirtschaft in eine Sondergebietsfläche zu ergänzen.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr.: CH-111/2017**Genehmigung einer Eilentscheidung über die Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung für die Errichtung der Straßenbeleuchtungsanlage im OT Serwest**

Die Gemeindevertretung Chorin genehmigt die vorstehende durch den Amtsdirektor im Benehmen mit dem Bürgermeister der Gemeinde Chorin getroffene Eilentscheidung über die Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 52.400,00 EUR für die Errichtung der Straßenbeleuchtungsanlage im OT Serwest, Serwester Dorfstraße.

– *Beschluss angenommen*

Nichtöffentlicher Teil**Beschluss-Nr.: CH-074/2017****Verkauf eines unbebauten Grundstückes – Gemarkung Buchholz, Flur 1, Flurstück 11**

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr.: CH-100/2017**Erwerb eines unbebauten Grundstückes – Gemarkung Senftenhütte, Flur 1, Flurstück 15**

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr.: CH-112/2017**Beteiligung der Gemeinde nach § 36 Baugesetzbuch Neubau eines Wohnhauses OT Brodowin/Pehlitz**

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr.: CH-113/2017**Beteiligung der Gemeinde nach § 36 Baugesetzbuch Neubau eines Einfamilienhauses in Hanglage über zwei Geschosse OT Sandkrug**

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr.: CH-116/2017**Erwerb eines unbebauten Grundstückes – Gemarkung Chorin, Flur 1, Flurstück 70**

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr.: CH-117/2017**Erwerb öffentlicher Verkehrsflächen in Chorin, Bahnhofstraße – Gemarkung Chorin, Flur 1, Flurstücke 686, 687, 694 und 719; 83 m²**

– *Beschluss angenommen*

**Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse
der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenfinow vom 19.10.2017****Öffentlicher Teil****Beschluss-Nr.: HO-035/2017****Überplanmäßige Ausgaben für Schulkostenbeiträge an die Gemeinde Falkenberg**

Die Gemeindevertretung Hohenfinow genehmigt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 19.344,00 € für die Vorauszahlung des Schulkostenbeitrages für das Haushaltsjahr 2017.

– *Beschluss angenommen*

– Amtliche Bekanntmachungen –

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Liepe vom 10.10.2017

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: LI-028/2017

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Aufgabe der Vergütungsfestsetzung des gesetzlichen Vertreters auf den Landkreis Barnim

Die Gemeindevertretung Liepe beschließt den Abschluss der „Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Aufgabe der Vergütungsfestsetzung des gesetzlichen Vertreters auf den Landkreis Barnim“.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr.: LI-030/2017

Vereinsförderung Liepe 2017

Die Gemeindevertretung Liepe beschließt, die unten genannten Vereine im Haushaltsjahr 2017, wie folgt zu unterstützen:

- | | |
|------------------------------------|----------|
| 1. Sportgemeinschaft 49 Liepe e.V. | 500,00 € |
| 2. Heimatverein Liepe 2006 e.V. | 300,00 € |
| 3. Chorgemeinschaft Liepe e.V. | 100,00 € |

Für die Verwendungsnachweise sind die Rechnungen im Original vorzulegen.

– *Beschluss angenommen*

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: LI-034/2017

Erlass/ Antrag auf Befreiung der Sondernutzungsgebühren

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr.: LI-035/2017

Verkauf einer ca. 4.831 m² großen Teilfläche aus dem Flurstück 191/0.0, der Flur 3, in der Gemarkung Liepe

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr.: LI-037/2017

Verkauf des Flurstückes 117/0.0, der Flur 2, Gemarkung Liepe

– *Beschluss angenommen*

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Liepe vom 07.11.2017

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: LI-039/2017

Abs

Die Gemeindevertretung Liepe genehmigt die am 23.10.2017 getroffene Eilentscheidung.

– *Beschluss angenommen*

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: LI-036/2017

Verkauf des Flurstückes 187/0.0 der Flur 2, Gemarkung Liepe

– *Beschluss angenommen*

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen vom 17.08.2017

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: LS-032/2017

Umwidmung von Haushaltsmitteln

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen beschließt, die Umwidmung der Haushaltsmittel 1220101 60100 5431030 in Höhe von 9.900 € zur Verwendung bei 5410101 60100 5431030.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr.: LS-033/2017

Errichtung zweier Bushaltestellen im OT Lunow, Lüdersdorfer Straße

Die Gemeindevertretung Lunow-Stolzenhagen beschließt

- die Errichtung folgender neuer Fahrgastunterstände „MHB – Bad Saarow“ einschließlich der Pflasterung

- Unterstand 1 3-Felder vor dem Einkaufszentrum
- Unterstand 2 2-Felder zwischen HNr. 25 und 26
- 2. die Errichtung der Fahrgastunterstände auch ohne Fördermittel vorzunehmen.

– *Beschluss angenommen*

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: LS-030/2017

Kaufpreisermittlung und Vorbereitung zum Verkauf einer ca. 4.076 m² großen Teilfläche aus dem Flurstück 160/0.0, der Flur 3, Gemarkung Stolzenhagen

– *Beschluss angenommen*

– Amtliche Bekanntmachungen –**Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse
der Gemeindevertretung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen vom 21.09.2017****Nichtöffentlicher Teil****Beschluss-Nr.: LS-034/2017**

Zuschussvereinbarung mit dem „Begegnungszentrum Lunow e. V.“ für die Bereitstellung von Finanzmitteln für die Erneuerung der Fenster und die Gestaltung der Außenfassade am Begegnungszentrum Lunow sowie Genehmigung der damit verbundenen überplanmäßigen Auszahlungen

– *Beschluss angenommen*

**Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse
der Gemeindevertretung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen vom 19.10.2017****Öffentlicher Teil****Beschluss-Nr.: LS-036/2017**

Aufhebung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Lunow-Stolzenhagen Nr. LS-002/2016 vom 26.01.2016 und Nr. LS-034/2017 vom 21.09.2017

Die Gemeindevertretung Lunow-Stolzenhagen hebt den am 26.01.2016 gefassten Beschluss Nr. LS-002/2016 und den am 21.09.2017 gefassten Beschluss Nr. LS-034/2017 mit Wirkung vom 20.10.2017 auf.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr.: LS-037/2017

Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen und dem Begegnungszentrum Lunow e. V. – Zwischenfinanzierung

Dem Begegnungszentrum Lunow e. V. wird zur Sicherung der Vorfinanzierung der Bezahlung der Unternehmerrechnungen eine Zwischenfinanzierung als rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von maximal 50.000 EUR gewährt. Die Auszahlung der Mittel erfolgt auf der Grundlage der zu schließenden Vereinbarung und ausschließlich nach Vorlage der Kopien der zur Zahlung fälligen Rechnungen. Die Gemeindevertretung Lunow-Stolzenhagen beschließt die Zuschussvereinbarung mit dem Begegnungszentrum Lunow e. V. gemäß Anlage VIII.

Die über- bzw. außerplanmäßigen Einzahlungen und Auszahlungen in Höhe von insgesamt jeweils 50.000 EUR werden genehmigt.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr.: LS-038/2017

Gewährung eines Zuschusses an den Begegnungszentrum Lunow e. V.

Die Gemeindevertretung Lunow-Stolzenhagen bewilligt dem Begegnungszentrum Lunow e. V. einen Zuschuss in Höhe von maximal 40.000 EUR, der ausschließlich für die Finanzierung der Bewirtschaftungsaufwendungen, der Aufwendungen für die Unterhaltung des Objektes einschließlich des Spielplatzes, in den Jahren 2016-2017 zu verwenden ist. Die Auszahlung erfolgt erst nach Erbringung des Verwendungsnachweises durch Vorlage der Rechnungskopien.

Die überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 40.000 EUR werden genehmigt.

– *Beschluss angenommen*

Nichtöffentlicher Teil**Beschluss-Nr.: LS-039/2017**

Vergabe der Reparaturarbeiten am Bollwerk Stolzenhagen

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr.: LS-040/2017

Vergabe der Reparaturarbeiten am Bollwerk Lunow

– *Beschluss angenommen*

– Amtliche Bekanntmachungen –**Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse
der Gemeindevertretung der Gemeinde Parsteinsee vom 11.09.2017****Öffentlicher Teil****Beschluss-Nr.: PS-018/2017****Umwidmung von Haushaltsmitteln**

Die Gemeindevertretung Parsteinsee beschließt die Umwidmung der Haushaltsmittel 1220101 90100 5431030 in Höhe von 5.100 € zur Verwendung bei 5410101 90100 5431030

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr.: PS-019/2017**Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Aufgabe der Vergütungsfestsetzung des gesetzlichen Vertreters auf den Landkreis Barnim**

Die Gemeindevertretung Parsteinsee beschließt den Abschluss der „Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Aufgabe der Vergütungsfestsetzung des gesetzlichen Vertreters auf den Landkreis Barnim“.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr.: PS-020/2017**Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Nutzung der Feuerwehrgebäude und -einrichtungen sowie Einsatztechnik**

Die Gemeindevertretung Parsteinsee beschließt die Aufhebung des Beschlusses PS-021/2016 vom 09.01.2017 und beschließt den Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Nutzung der Feuerwehrgebäude und -einrichtungen sowie Einsatztechnik mit dem Amt Britz-Chorin-Oderberg rückwirkend zum 31.12.2010 gemäß Anlage 1 und befreit den Amtsdirektor zur Unterzeichnung des Vertrages von den Beschränkungen des § 181 BGB.

– *Beschluss angenommen*

**Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse
der Gemeindevertretung der Gemeinde Parsteinsee vom 16.10.2017****Nichtöffentlicher Teil****Beschluss-Nr.: PS-021/2017****Aufhebung des Beschlusses PS-014/2017**

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr.: PS-022/2017**Verkauf des Flurstückes 57/0.0, der Flur 2 in der Gemarkung Parstein**

– *Beschluss angenommen*

– Ende der amtlichen Bekanntmachungen –

